



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen
Krausenstraße 17 – 18
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 580 8250

E-MAIL nkr@bmj.bund.de

WEB www.normenkontrollrat.bund.de

- ausschließlich per E-Mail -

DATUM Berlin, 16. Februar 2024

Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKRG

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hochbaustatistikgesetzes (NKR-Nr. 6968)

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Regelungsentwurf mit folgendem Ergebnis geprüft:

I Zusammenfassung

Bürgerinnen und Bürger Jährlicher Zeitaufwand (Entlastung): Einmaliger Zeitaufwand: Jährliche Sachkosten: Einmalige Sachkosten:	rund – 51.000 Stunden (– 1.275.000 Euro) Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen
Wirtschaft Jährlicher Erfüllungsaufwand (Entlastung): davon aus Bürokratiekosten: Einmaliger Erfüllungsaufwand:	rund – 770.000 Euro rund – 770.000 Euro Keine Auswirkungen
Verwaltung Bund Jährlicher Erfüllungsaufwand: Einmaliger Erfüllungsaufwand: Länder Jährlicher Erfüllungsaufwand (Entlastung): Einmaliger Erfüllungsaufwand:	rund 410.000 Euro rund 1,4 Mio. Euro rund – 940.000 Euro rund 7,2 Mio. Euro

‘One in one out’-Regel	Im Sinne der ‚One in one out‘-Regel der Bundesregierung stellt der jährliche Erfüllungsaufwand der Wirtschaft in diesem Regelungsvorhaben ein „ Out “ von 770.000 Euro dar.
Digitaltauglichkeit (Digitalcheck)	Das Ressort hat Möglichkeiten zum digitalen Vollzug der Neuregelung (Digitaltauglichkeit) geprüft und hierzu einen Digitalcheck mit nachvollziehbarem Ergebnis durchgeführt.
Nutzen des Vorhabens	Das Ressort hat den Nutzen des Vorhabens im Vorblatt des Regelungsentwurfs wie folgt beschrieben: Erleichterung der nachhaltigen Entwicklung im Städtebau
<p><u>Regelungsfolgen</u></p> <p>Die Darstellung der Regelungsfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der Nationale Normenkontrollrat erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände.</p> <p>Vorhandene Daten zur Erhebung der statistischen Merkmale werden im Sinne des Once-Only-Prinzips konsequent genutzt. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob das formulierte Regelungsziel die Mehrbelastung durch die Erhebung und Verarbeitung derart detaillierter statistischer Merkmale rechtfertigt.</p>	

II Regelungsvorhaben

Um kurzfristige Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt besser beobachten und daraus Implikationen für die Wohnungspolitik ableiten zu können, ist die Weiterentwicklung des Berichtssystems im Baubereich notwendig. Hierfür werden mit dem Regelungsvorhaben im Wesentlichen folgende Änderungen vorgesehen:

- Erhebung zusätzlicher statistischer Merkmale zu Bauvorhaben zur Verbesserung der Baufertigstellungsstatistik (z.B. Datum des Baubeginns und der Fertigstellung sowie zusätzlicher Meilensteine von Bauvorhaben)
- Einführung regelmäßiger Berichtspflichten zu o. g. statistischen Merkmalen (inklusive einer Übergangsfrist von vier Jahren zur Vorbereitung und Umsetzung dieser Berichtspflichten)
- Ermöglichung der Methodenentwicklung durch das Statistische Bundesamt
- Anpassung der Hochbaustatistik an die fortschreitende Digitalisierung der für die Bauaufsicht zuständigen Stellen (insb. im Zusammenhang durch das vom IT-Planungsrat eingeführte Datenaustauschprotokoll XBau sowie den damit verbundenen digitalen Bauantrag)

III Bewertung

III.1 Erfüllungsaufwand

Bürgerinnen und Bürger

Insgesamt entsteht den Bürgerinnen und Bürgern eine **jährliche Zeitersparnis** in Höhe von rund **51.000 Stunden** (1.275.000 Euro¹). Diese Entlastung resultiert aus den folgenden Vorgaben:

- Statistik der Baugenehmigungen bei privaten Bauherren

Durch die Umstellung auf eine Verwaltungsdatennutzung nach dem Once-Only-Prinzip soll die Erhebung der Erteilung von Baugenehmigungen zukünftig automatisiert erfolgen. Der Zeitaufwand, der im Rahmen der statistischen Erhebung bei den privaten Bauherren bislang angefallen ist, entfällt dadurch. Bei jährlich rund 105.000 Baugenehmigungen und einem Zeitaufwand von 15 Minuten je Fall resultiert eine **jährliche Entlastung** in Höhe von rund **26.000 Stunden** (650.000 Euro).

- Statistik der Baufertigstellungen bei privaten Bauherren

Auch die Erhebung der Baufertigstellungen wird künftig automatisiert nach dem Once-Only-Prinzip erfolgen. Bei jährlich rund 95.000 Baufertigstellungen **entfällt ein jährlicher Zeitaufwand** von **24.000 Stunden** (– 600.000 Euro).

- Statistik der Bauabgänge bei privaten Bauherren

Durch die Umstellung auf eine Verwaltungsdatennutzung nach dem Once-Only-Prinzip erfolgt auch die Erhebung der Bauabgänge künftig automatisiert, wodurch **jährlicher Zeitaufwand** von rund **1.400 Stunden** (– 35.000 Euro) **eingespart wird**.

- Statistik der Baubeginne bei privaten Bauherren

Dadurch, dass die künftig vorgesehene Erhebung der Baubeginne ebenfalls automatisch erfolgen soll, entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand bei den privaten Bauherren.

Wirtschaft

Die Wirtschaft wird durch das Vorhaben **jährlich** um insgesamt rund **770.000 Euro entlastet**. Dabei handelt es sich **vollständig** um eine **Entlastung von Bürokratiekosten**. Da es sich um dieselben Vorgaben wie die der Bürgerinnen und Bürger handelt, welche ebenfalls für Bauunternehmen gelten, die als Bauherren auftreten, wird der Erfüllungsaufwand der Wirtschaft zur besseren Übersicht tabellarisch aufbereitet:

¹ Für den Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger nimmt der NKR einen Stundensatz von 25 Euro an.

Vorgabe	Einmaliger Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)	Jährlicher Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)
Statistik der Baugenehmigungen	-	- 399
Statistik der Baufertigstellungen	-	- 337
Statistik der Bauabgänge	-	- 32
Statistik der Baubeginne	-	-
Summe	-	- 770

Verwaltung

Insgesamt **erhöht** sich der **jährliche Erfüllungsaufwand** der **Bundesverwaltung** um rund **410.000 Euro**. Die **Verwaltung der Länder** wird von **jährlichem Erfüllungsaufwand** in Höhe von rund **940.000 Euro entlastet**. Durch die Novelle entsteht **Umstellungsaufwand** in Höhe von insgesamt **8,6 Mio. Euro**. Davon entfallen **1,4 Mio. Euro auf die Bundesverwaltung** und **7,2 Mio. Euro auf die Verwaltung der Länder**.

Bund

Der beim Statistischen Bundesamt (StBA) entstehende Erfüllungsaufwand wird zur besseren Übersicht tabellarisch aufbereitet:

Vorgabe	Einmaliger Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)	Jährlicher Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)
Statistik der Baufertigstellungen (StBA): Aufbereitung, Qualitätssicherung und Verbreitung sowie methodische Weiterentwicklung	-	110
Statistik der Baubeginne (StBA): Aufbereitung, Qualitätssicherung und Verbreitung, methodische Weiterentwicklung, Unterstützungsdienstleistungen sowie Konzeptentwicklung und Implementierung der neuen Erhebung	900	190
Entwicklung und Betrieb einer Auswertungsdatenbank (StBA)	450	110

Summe	1.350	410
--------------	--------------	------------

Länder

Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung der Länder wird aufgrund der Vielzahl von Vorgaben und zur besseren Übersicht tabellarisch aufbereitet.

Der Aufwand auf Seiten der Statistischen Ämter der Länder wurde vom Ressort aufgrund seiner zeitlichen Staffelung in zwei Phasen (Übergangsphase: 2025 – 2028 sowie ab 2029) berechnet. Der Erfüllungsaufwand, welcher in der Übergangsphase anfällt, wird dabei als einmalig veranschlagt:

Vorgabe	Einmaliger Erfüllungsaufwand in der Übergangsphase (in Tsd. Euro, 2025 – 2028)	Jährlicher Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro, ab 2029)
Statistik der Baugenehmigungen; Fallgruppe: Durchführung der Erhebungen	2.067	- 159
Statistik der Baufertigstellungen; Fallgruppe: Durchführung der Erhebungen	1.566	76
Statistik der Bauüberhänge; Fallgruppe: Durchführung der Erhebungen	488	- 66
Statistik der Bauabgänge; Fallgruppe: Durchführung der Erhebungen	291	- 40
Statistik der Baubeginne; Fallgruppe: Durchführung der Erhebungen	936	151
Sonstige Aufwände im Zusammenhang mit der Durchführung der Erhebungen	1.725	885
Materialaufwände im Zusammenhang mit der Durchführung der Erhebungen	85	94
Summe	7.158	941

Neben der Durchführung der statistischen Erhebungen wird der Erfüllungsaufwand für öffentliche Bauherren und Organisationen ohne Erwerbszweck wie folgt beziffert:

Vorgabe	Einmaliger Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)	Jährlicher Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)
Statistik der Baugenehmigungen; Fallgruppe: öffentliche Bauherren und Organisationen ohne Erwerbszweck	-	- 50
Statistik der Baufertigstellungen; Fallgruppe: öffentliche Bauherren und Organisationen ohne Erwerbszweck	-	- 48
Statistik der Bauüberhänge; Fallgruppe: öffentliche Bauherren und Organisationen ohne Erwerbszweck	-	- 2.114
Statistik der Bauabgänge; Fallgruppe: öffentliche Bauherren und Organisationen ohne Erwerbszweck	-	- 10
Statistik der Baubeginne; Fallgruppe: öffentliche Bauherren und Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-
Meldung der Bautätigkeitsstatistiken an die Statistischen Landesämter	-	345
Summe	-	- 1.877

III.2 One in, one out

Im Sinne der ‚One in one out‘-Regel der Bundesregierung stellt der jährliche Erfüllungsaufwand der Wirtschaft in diesem Regelungsvorhaben ein „Out“ von **770.000 Euro** dar.

III.3 Digitaltauglichkeit

Das Ressort hat die Möglichkeiten zum digitalen Vollzug der Neuregelung (Digitaltauglichkeit) geprüft und hierzu einen Digitalcheck mit nachvollziehbarem Ergebnis durchgeführt.

- Das Ressort hat eine Prozessvisualisierung vorgelegt, die den Datenfluss im Standard XBau darstellt.
- Das Ressort gibt an, die Bedürfnisse der Betroffenen und des Vollzugs in der Regelung zu berücksichtigen. Dies spiegelt sich laut Angaben des Ressorts darin wider, dass durch die digitale Meldung der statistischen Merkmale der Meldeaufwand reduziert wird, keine Doppelerfassung mehr erfolgen muss und durch eine Klarstellung der Auskunftspflicht Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen entlastet werden.

- Laut Ressort werden Voraussetzungen für eine digitale Kommunikation geschaffen, indem die bereits theoretisch vorhandenen Möglichkeiten der Digitalisierung durch die Regelung verpflichtend angewandt werden (s. § 6 Abs. 3).
- Das Ressort gibt an, die Voraussetzungen für eine Wiederverwendung von Daten und Standards zu schaffen. So werden alle vorliegenden Informationen der unteren Bauaufsichtsbehörden verwendet (siehe § 6 Abs. 2). Zudem werden die gewonnenen Angaben kommunaler Statistikstellen für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche bereitgestellt und eine gemeinsame Auswertungsdatenbank für Veröffentlichungen betrieben (siehe § 9 Abs. 2 und 6).
- Die Regelung schafft laut Ressort die Voraussetzungen für eine Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit, indem die konsequente Nutzung moderner XÖV-Formate mit sicheren Datenübertragungsverfahren zwischen Behörden den Datenschutz und die Informationssicherheit in den Mittelpunkt stellt. Nach Verarbeitung der Dateneingänge werden personenbezogene Hilfsmerkmale von den Erhebungsmerkmalen getrennt und frühestmöglich gelöscht (siehe § 12 BStatG).
- Das Vorhaben enthält laut Ressort klare Regelungen für eine digitale Ausführung, da nicht mehrere Instanzen eine gleichwertige Auskunftspflicht haben. Die Verwendung von Verwaltungsdaten wird zuerst angeordnet, bevor noch ausstehende Angaben von Bauherren eingefordert werden dürfen.
- Die Regelung ermöglicht laut Ressort eine Automatisierung des Vollzugs. Das neue Erhebungssystem zielt auf die vollautomatisierte Maschine-zu-Maschine Kommunikation im XBau-Format vom OZG-Portal über die untere Bauaufsicht bis zur amtlichen Statistik ab (siehe § 6 Abs. 3). Erfassungslücken können durch einen automatischen Abgleich mit externen Daten (z. B. statistisches Anschriftenregister oder statistisches Unternehmensregister) geschlossen werden (§ 10).

IV Ergebnis

Die Darstellung der Regelungsfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der Nationale Normenkontrollrat erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände.

Vorhandene Daten zur Erhebung der statistischen Merkmale werden im Sinne des Once-Only-Prinzips konsequent genutzt. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob das formulierte Regelungsziel

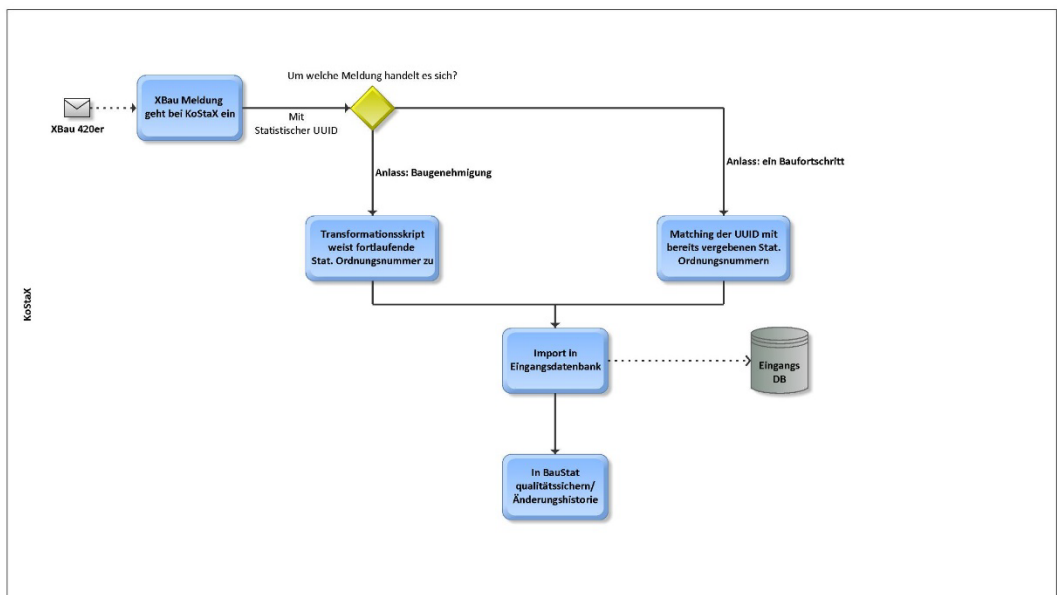
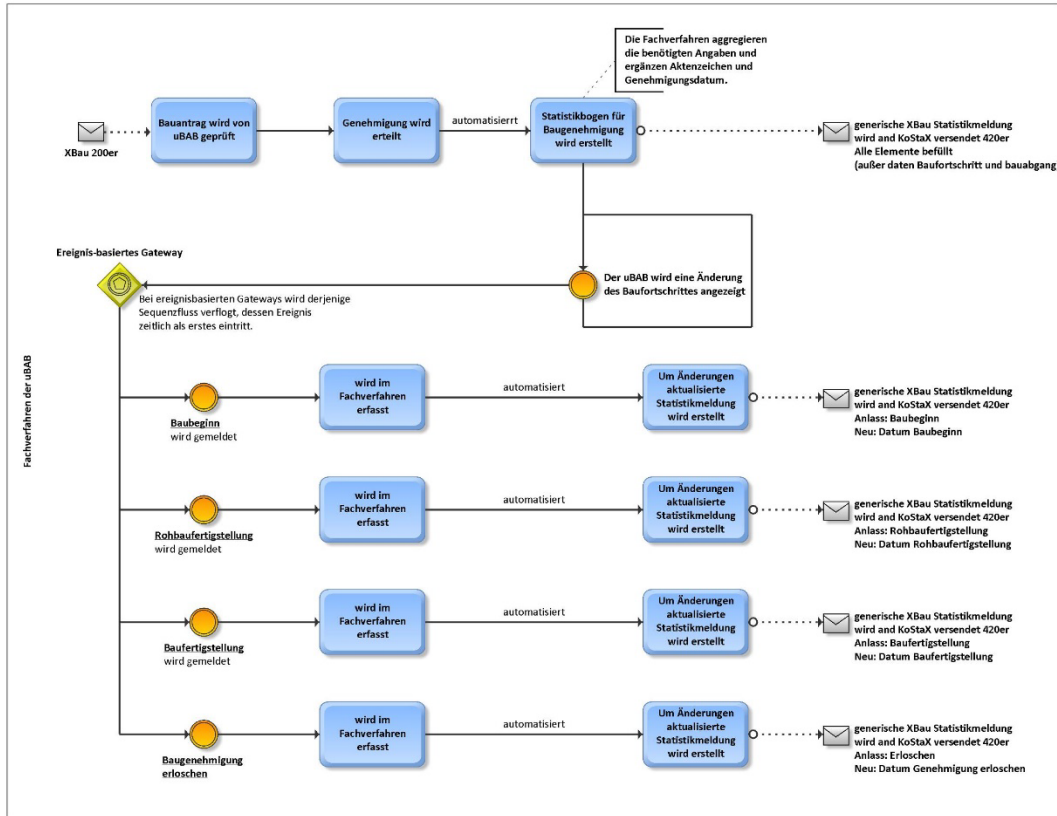
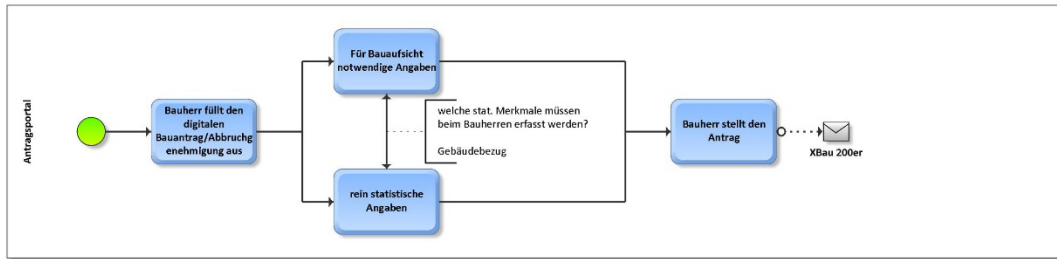
die Mehrbelastung durch die Erhebung und Verarbeitung derart detaillierter statistischer Merkmale rechtfertigt.



Lutz Goebel
Vorsitzender



Gudrun Grieser
Berichterstatterin



Anlage 1: Datenflussdiagramm zum HBauStatG (Diskussionsstand Ende 2023)

